



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

*Frau  
Bettina Brücher  
Vorsitzende des  
Ausschusses für Umwelt*

Es informiert Sie Sylvia Meyer  
Anschrift Rathaus Barmen  
42275 Wuppertal  
Telefon (0202) 563-54 59  
Fax (0202)  
E-Mail Sylvia.Meyer@gruene-wuppertal.de  
Datum 12.11.2014

**Große Anfrage**

**Drucks. Nr. VO/0868/14**  
öffentlich

---

Zur Sitzung am 02.12.2014 Gremium **Ausschuss für Umwelt**

---

## **Nutzung von Laubbläsern/-saugern in Wuppertal**

Sehr geehrte Frau Brücher,

alle Jahre wieder werden im Herbst Laubbläser oder Laubsauger in Betrieb genommen und verursachen zusätzlichen Lärm, der Anlieger und Anwohner\*innen belästigt und sich vermeiden oder wenigstens verringern lassen könnte. Laubbläser/-sauger können einen Lärmpegel von 115 dB(A) erreichen und damit den Pegel eines Presslufthammers. Schon 85 dB(A) können Hörschäden verursachen. Laut einer Studie der Technischen Universität Graz aus dem Jahr 2013 wirbelt ein Laubbläser darüber hinaus sechs- bis zehnmal so viel Feinstaub auf wie ein Besen oder Rechen. Der Feinstaub, der ursprünglich von Reifen, Bremsen und Dieselruß stammt, wird von Straßen und Wegen erneut aufgewirbelt und wirkt krebserregend. Darüber hinaus werden Lebensräume vieler Kleintiere zerstört.

Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wuppertal hat einen Lärmaktionsplan aufgestellt. Werden darin Lösungen für das Lärmproblem „Laubbläser/-sauger“ angeboten?
2. Ist das Ressort Grünflächen und Forsten oder andere Verwaltungsbereiche mit Laubbläsern/-saugern ausgestattet? Wenn ja, mit benzin-/diesel- oder strombetriebenen Geräten?
3. Falls benzin- oder dieselbetriebene Geräte im Einsatz sind, plant die Verwaltung die generelle Umstellung auf Besen und Rechen oder wenigstens auf leisere Elektro-Laubbläser/-sauger?

4. Inwiefern wird darauf geachtet, dass die geltende Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung eingehalten wird, um die Mitarbeiter\*innen und die Anlieger vor Lärm zu schützen?
5. Kontrolliert das Ordnungsamt das Verbot des Betriebes von Laubbläser/-sauger in Wohngebieten innerhalb der gesetzlich geregelten Ruhezeiten?
6. Wie beurteilt die Verwaltung die negativen Auswirkungen der Laubbläser/-sauger auf Fauna und Flora?
7. Werden in Wuppertal im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Privatpersonen über die negativen Auswirkungen der Laubbläser/-sauger informiert?

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Schäfer  
Stadtverordnete